Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1855)

Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 25. Solothurn, 23. Juni 1855.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2½ Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Nothwendigkeit und Nützlichkeit, dem Volke die kirchlichen Zeremonien und Gebräuche zu erklären.

—*G. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit, der katholischen Jugend recht frühe und dieser sowie dem gläubigen Volke überhaupt die Gebräuche, Zeremonien und gottesdienstlichen Verrichtungen der katholischen Kirche oft und so verständlich als möglich zu erklären, wird gewiß jedem Hochw. Geistlichen unschwer einleuchten, wenn er nur einigermaßen auf seine in pastoreller Beziehung gemachten Erfahrungen und Beobachtungen rückblickt. Einige Resultate solcher gemachten Erfahrungen und Beobachtungen folgen hier. Der kindliche Sinn regt sich schon frühe dadurch, daß das Kind bei Dingen, die ihm in die Sinne fallen, sehr bald Aufschluß verlangt und sich dann, an das elterliche Herz anschmiegend, fragt: „Was, wozu, warum ist dies?" Dieser kindliche Sinn äußert sich nun um so eher auch bei Gegenständen religiöser Art und sehr oft wird daher der Hochw. Geistliche, der Vater oder die Mutter solche und ähnliche Fragen kindlicher Wißbegierde vernehmen. Schon dieser kindliche Sinn macht es uns zur Aufgabe, die Gebräuche der katholischen Kirche recht frühe, recht oft und recht verständlich zu erklären.

Es liegt in der Pflicht des Hochw. Seelsorgers, der Eltern, des Lehrers, recht frühe schon den Geist wahrer Frömmigkeit und Andacht in dem jugendlichen Gemüthe zu wecken und zu beleben und zu erhalten. Zu dieser als wesentlicher Bestandtheil gehört die Frömmigkeit und Andacht in der Kirche. Aber nun, wie soll dieß geschehen? Soll das bloße Wort, die bloße ernste Mahnung oder gar die Strafe (sonach die Furcht) diese ächte Frömmigkeit wecken, erhöhen, erhalten? Trauriger Gedanke! Traurige Nothwendigkeit, wenn man nur an diese Mittel gebunden wäre! Von Innen aus muß diese ächte Frömmigkeit, diese rechte Andacht, dieser wahrhaft religiöse Sinn geweckt werden und erst dann wird sich das von Innen aus Geweckte auch äußerlich recht entfalten und erhalten. — Die Gebräuche der katholischen Kirche müssen daher frühzeitig und verständlich in ihrer Erhabenheit und Würde dem Kinde vor die Seele gestellt und seiner Fassungskraft möglichst zugänglich gemacht werden, damit es schauen, erkennen, begreifen lerne, und dann wird sich von Innen aus Ehrfurcht, Andacht, Frömmigkeit um so eher entfalten, als das Kind in den Aeußerlichkeiten der kathol. Kirche einen stets sich erneuernden Hebepunkt dieser geweckten ächten, religiösen Gesinnung besitzen wird. Dabei sollen Mahnungen und nöthigenfalls Zurechtweisungen allerdings nicht wegbleiben; im Gegentheil, was diese Erklärung im Kinde weckt, muß durch den nachdrücklichen Begleit des Ernstes zum vollständigen Endpunkte bleibender Gesinnung hingeführt werden.

Was hier vom Kinde gesprochen, kann, ja muß auch auf das Volk überhaupt angewandt werden: Oeftere und verständliche Erklärung der hl. Gebräuche ꝛc. wird die Erkenntniß der Bedeutung und sonach der Würde und Erhabenheit derselben immer mehr fördern, die Ehrfurcht und den Glauben mehren, die Andacht und Frömmigkeit somit desto sicherer erhalten und in den gläubigen Seelen befestigen! So lehrt genügend die Erfahrung! Die katholische Kirche selbst, obschon sie die erhabensten Geheimnisse durch Sprache, Zeremonien, Sinnbilder ꝛc. in eine gewisse Hülle kleidet, verlangt dennoch, daß diese Mysterien erkannt, erfaßt und deßhalb durch die öftere und einläßliche Erklärung der Hochw. Geistlichen der Auffassungskraft des Volkes nahe gebracht werden. (Siehe das Konzil von Trient vom Opfer der hl. Messe.) Der Hochw. Geistliche hat sonach in diesem Beschlusse des hl. Kirchenrathes von Trient das Verlangen des göttlichen Geistes selbsten an ihn, eine solche Erklärung als eine seiner wichtigsten Pflichten anzusehen. Wenn er nun diesem Verlangen entspricht, so geht für ihn noch ein weiterer Nutzen hervor, nämlich: er wird sicher selbst bei solcher Erklärung an Ehrfurcht gegen diese Geheimnisse gewinnen; beim Eindringen in diese mysteriösen Tiefen wird seine eigene Andacht zunehmen und seine Verwaltung dieser hl. Geheimnisse wird sonach an innerer Ueberzeugung und Gläubigkeit gewinnen und so für sein eigenes Seelenheil desto ersprießlicher werden.

Noch kann ein wichtiges Resultat pastoreller Erfahrung nicht unbemerkt gelassen werden. Man hat in jetzigen Zeiten so oft Gelegenheit den „Unglauben" in seinen Erscheinungen zu sehen. Spott, Verlästerung, Wegwerfen alles Heiligen, besonders des äußerlichen katholischen Gottesdienstes von Seite der im Glauben erstorbenen Christen sind die so empörenden Manifestationen desselben. Aber — wir fragen und wünschen die Antwort aus dem Leben — welcher unheilbringenden Quelle ist diese Sündfluth zuzuschreiben? Ist nicht bei sehr Vielen die Erscheinung solchen Unglaubens dem Umstande zuzuschreiben, daß sich an ihnen erwahret das Wort: „Sie lästern, was sie nicht verstehen?" Der stolze Unglaube fällt oft Urtheile über kirchliche Gebräuche, gottesdienstliche Verrichtungen und hl. Zeremonien ꝛc., daß man nur zu deutlich erkennt: der Ungläubige verstand nicht, versteht nicht, will nicht verstehen, was er lästert! Aus diesem Nichtverstehen ergab und ergibt sich die nothwendige Folge, daß die so bedeutungsvolle Schaale (und mit ihr der Kern) als nutzlos oder gar als unerträglich, oft unter dem Vorwande von „Pfaffenspiel" zerbrochen und verworfen wird. Einem solchen so sichtlich umsichgreifenden Unheile zu wehren und es möglichst unschädlich zu machen, bedarf es der Erklärung, von welcher bisanhin die Rede war. Solche Erklärung und daraus folgende Einsicht wird manchem Leichtgläubigen, vielleicht auch Ungläubigen die Augen öffnen, den noch herrschenden gläubigen Sinn noch stärken, die oft zarte Pflanze des aufkeimenden Glaubens vor dem ansteckenden Einflusse des Unglaubens schützen und somit auch in dieser Hinsicht, wie gewiß viele Beispiele lehren, nützlich und heilsam werden.

Möge die Hochw. Geistlichkeit dieses Wenige der Berücksichtigung werth halten und zur weitern Ausführung des Gesagten gefälligst ein hiefür sehr geeignetes Unterrichtungsbüchlein zur Hand nehmen. Es ist „Liturgie oder Erklärung der Gebräuche und Zeremonien der heiligen katholischen Kirche von Hrn. Pfarrer Nußbaumer, besonders empfohlen durch Se. Gn. Hochwst. Bischof Mirer in St. Gallen. Diese Erklärung dehnt sich aus 1. auf die Kirche, ihre Diener und Gegenstände und deren Bedeutung, 2. auf die Tage der Kirche und deren Bedeutung, 3. auf die Zeremonien oder Verrichtungen und deren Bedeutung im Allgemeinen, 4. von den Zeremonien im Besondern. Es hat schon die sechste Auflage erlebt und ist, wir sprechen ohne Uebertreibung, von keinem Hochw. Geistlichen je gehörig gebraucht worden, der nicht mit vollster Ueberzeugung die vielseitige große Nützlichkeit desselben für Frömmigkeit und Tugend anerkannt hätte.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. —* Düstere Wolken sammeln sich seit einiger Zeit auf mehrern Punkten des schweizerischen Horizonts, welche leider das Herannahen eines die kirchlichen Interessen berührenden Gewitters verkünden. Von einer gewissen Seite werden neuerdings Eingriffe und Uebergriffe der Staatsgewalt in das kirchliche Leben angeregt, welche in grellem Widerspruche stehen zu dem Geiste unseres Jahrhunderts, der in allen europäischen Großstaaten der Kirche eine größere, freiere, selbstständigere Thätigkeit und Wirksamkeit einräumt. Während die Staatsregierungen von Frankreich, Oesterreich, Preußen, England, Belgien, Toskana und selbst der Türkei die Fesseln, womit die katholische Kirche im XVIII. Jahrhundert gekettet wurde, mehr und mehr wieder lösen und freilassen, werden in jüngster Zeit einige Schweizerkantone, namentlich Tessin und St. Gallen, versucht, der Kirche neue Fesseln zu schmieden und Staats-Kirchengesetze zu erlassen, gegen welche die Hochw. Bischöfe von St. Gallen und von Como bereits Protest einzulegen sich verpflichtet fühlten.

Wenn wir mit diesen offiziellen Thatsachen das Gebahren gewisser halboffizieller Zeitungen vergleichen, welche seit einiger Zeit Woche für Woche Angriffe nicht nur gegen Bischöfe und katholische Priester, sondern selbst gegen Dogmen der Kirche bringen; wenn wir damit den Geist vergleichen, welcher in letzterer Zeit sich bei einigen, von Staatsregierungen vorgenommenen Besetzungen geistlicher Stellen und konfessioneller Behörden kundgab, so gewinnen diese Gewitterwolken allerdings leider eine ernstere Bedeutung. Hoffen wir jedoch, daß der gesunde, praktische Sinn der Schweizer, durch die traurigen Erfahrungen der eigenen Geschichte sowie durch die der Nachbarländer belehrt, es vermeiden werde, durch Aufgreifung konfessioneller Fragen, durch Uebergriffe in das kirchliche Gebiet, durch Eingriffe in die berufsgetreue Thätigkeit der Geistlichkeit die Gemüther aufzuregen und Mißhelligkeiten zwischen Kirche und Staat heraufzubeschwören, welche nur zum Unheil unseres gemeinsamen Vaterlandes umschlagen können. — Hoffen wir, daß sich das Schweizerland nicht von jener Partei in das Schlepptau nehmen lasse, die gegenwärtig, im Gegensatz zu dem besser aufgeklärten Europa, in einigen Kleinstaaten, wie Piemont, Baden, Spanien, den Kirchenfrieden und den Volksfrieden zu stören versucht.

Sollten jedoch — was Gott verhüte — der Kirche in der Schweiz neuerdings Tage der Prüfung bevorstehen, so wird der katholische Klerus und das katholische Volk sich vertrauensvoll an seine Bischöfe anschließen und der vereinte schweizerische Episkopat (denn wo ein Glied leidet,

da leidet auch das Andere) wird, von Gottes Geist erleuchtet, die Heerde auf der Bahn der Wahrheit und des Heils zu erhalten wissen.

Lassen wir uns, Angesichts der am Horizont sich thürmenden Gewitterwolken, daher einerseits nicht einschlummern; aber hüten wir uns anderseits vor überstürztem und überstürzendem Allarm; erfüllen wir — Jeder auf der von der Vorsehung ihm angewiesenen Posten — mit gewissenhafter, evangelischer Klugheit unsere Pflicht und stellen wir den Erfolg Gott anheim.

✝ Diözese St. Gallen. ◎ Sonntagsentheiligung. (Brief vom 13.) Sobald einem Geschlechte der Sinn für eine Institution abhanden gekommen, ist seine Gleichgültigkeit gegen dieselbe begreiflich, und ebenso leuchtet ein, daß, wenn diese Institution der Zeitrichtung und den Zeitbestrebungen hemmend gegenübersteht, der Kampf gegen sie nicht ausbleiben kann. So verhält es sich mit der Sonntagsfeier, und die Art, wie sie begangen wird, ist vermöge der tiefen Bedeutung des Sabbats ein Spiegel der Zeit. Es ist natürlich, daß der aller Religion baar gewordene Theil unserer Gesellschaft den Sonntag nur als Tag der Vergnügen versteht, welchen man so gut als möglich auszubeuten habe. Aber nicht blos will man nichts mehr mit Gott, man ist auch vollkommen dem Materiellen hingegeben und sieht in der Sonntagsfeier eine unnatürliche Schranke dieser Bestrebungen. Daher das Rütteln an der Gesetzgebung, soweit sie in dieser Beziehung die Sonntagsfeier schützt. Die Ausdehnung, in welcher Sommerarbeiten am Sonntag weit über das Nothwendige hinaus gestattet werden, kommt einer halben Aufhebung des Gesetzes gleich. Jährlich gewinnt diese gesetzliche Sonntagsentheiligung weitern Umfang, immer mehr Gemeinden werden dafür gewonnen, und dieselbe auf mehrere Sonntage ausgedehnt. Die Staatsgesetzgebung schreibt nur die Erlaubniß des Gemeindeammanns vor; wer die kirchlichen Obern nicht gerne fragt, läßt es bleiben, und dies geschieht nur zu oft. In Gegenden, wo die Sache recht im Schwunge ist, sind sogar die Gewissenhaftern dem Spotte und der Verachtung ausgesetzt. Es ist sogar schon der Fall vorgekommen, daß Taglöhner, deren Herren am Sonntag nicht arbeiten ließen, wie die übrigen, von Letztern den Lohn für den Sonntag forderten, weil sie wenigstens zur Arbeit bereit gewesen seien. Diese sonntäglichen Arbeiten sind häufig von empörenden Exzessen dieser und jener Art begleitet, da die Leute doch Sonntag, d. h. Erholungstag haben wollen, ja bisweilen zeigt sich ein unheimliches Vergnügen über die gesetzlich gestattete Verletzung eines heiligen Gebotes.

Es ist dies eine der betrübendsten Erscheinungen in unserer Gegend. Sie ist zwar nicht allgemein, aber im raschen Fortschritt begriffen. Die Keckheit und Offenheit, mit welcher man in Wort und That gegen den Sabbat verfährt, nöthigt, auf eine tiefe religiöse Verkommenheit als ihren Grund zu schließen, und zeigt deutlich, daß dieselbe in unserer Gesellschaft eine Macht geworden ist, um so mehr, wenn man andere eingetretene und noch bevorstehende Erscheinungen in unserm St. Gallen mit in Berechnung zieht.

In diesen Tagen werden die Sonntagsarbeiten den Turnus von Neuem beginnen. Was hat der Geistliche zu thun? Soll er der laxen Zeit Zugeständnisse machen, welche dem Geiste der Kirche zuwider sind, oder soll er auf der andern Seite durch Strenge sich die Herzen völlig entfremden, welche seiner Hilfe am meisten bedürfen, da leicht, wenn nicht erlaubt würde, die Sache ohne Erlaubniß gethan wird? Alle Rücksichten wird der Geistliche unmöglich befriedigen können, und darum am Besten thun, den Gläubigen über die Bedeutung und Heiligkeit des Sonntages und die Gewalt der Kirche hierin zu belehren und im Uebrigen so milde zu verfahren, als es die Kirchengesetze gestatten. Wer dann treu ist, wird ohnehin im Geiste der Kirche verfahren, Niemand aber seinen Ungehorsam der Rigorosität der Kirche zur Last legen können.

— ✕ (Brief v. 18.) Die katholische Kirche und die Umsturzpartei im Kanton St. Gallen.*) Obgleich der Große Rath unseres Kantons seit acht Jahren in seiner Mehrheit entschieden radikal war, blieb der Umsturzpartei immer noch das kirchliche Gebiet verschlossen; denn der Artikel XXII der Verfassung sichert beiden Confessionen gesönderte Besorgung ihrer Angelegenheiten zu, und im katholischen Großrathskollegium hatten bisher immer die Kirchlichgesinnten das Uebergewicht. Schon mehrere Mal hatte man alle Hebel in Bewegung gesetzt, um „diesen (katholischen) Staat im (radikalisirten) Staate" aufzuheben; aber das Projekt scheiterte an dem entschieden für die bestehende Ordnung sich aussprechenden Volkswillen. Bei der jüngsten Integralerneuerung des Großen Rathes, am 6. Mai 1855, stellten jedoch die drei (katholischen) Bezirke Sargans, Gaster und Seebezirk ihr ganzes Kontingent von 28 Mann dem Radikalismus zur Verfügung und überlieferten so der Umsturzpartei die höchsten Interessen von 100,000 Katholiken, indem dieselbe jetzt auch im katholischen Großen Rath eine (wenn auch

---

*) Die Kirchenzeitung hat sich zur Regel gemacht, von dem politischen Gebiete fern zu bleiben; wenn jedoch die politischen Behörden so eingreifend, wie gegenwärtig im Kant. St. Gallen, auf das kirchliche Gebiet treten, so werden wir gezwungen, denselben auf diesem Felde — wider unsern Willen — zu begegnen. Diese besondern Verhältnisse begründen die Aufnahme nachfolgender Korrespondenz. Die Redaktion.

schwache) Mehrheit gewonnen hat. Zwar scheinen die Umsturzmänner selbst ihrem Sieg keine lange Dauer zu versprechen, und nicht ohne Grund; denn hätten nur 200 Bürger bei den Wahlen anders gestimmt, so würde die Sache eine ganz andere Wendung genommen haben. Auch auf die Verfassungs-Revisionsfrage, welche im Laufe dieses Jahres dem Volke vorgelegt werden muß, setzen sie wenig Hoffnung; darum mußte das Ziel auf andere Weise erreicht werden, und an Mitteln ist ja Niemand verlegen, der nur die Zweckmäßigkeit derselben in's Auge faßt.

Der Große Rath versammelte sich am 4. Juni ordentlicher Weise. Unter dem Geläute aller Glocken der Hauptstadt leisteten alle Mitglieder den Eid auf die Verfassung. Hr. Dr. Weder hatte kaum den Präsidentenstuhl bestiegen, so rückte er mit der Motion heraus: „Der Große Rath wolle das Gesetz über die Besorgung der besondern Angelegenheiten beider Confessionen revidiren", welche mit großer Mehrheit angenommen und an eine Commission gewiesen wurde. In den Sitzungen vom 13. bis 15. Juni kam der Entwurf im Großen Rathe zur Berathung und das neue Gesetz ging hervor, wie es Hr. Weder schon am Anfang der Sitzung in der Tasche hatte. Am zweiten Berathungstage legte zwar unser Hochwürdigster Bischof eine feierliche Verwahrung ein; allein weder dieses bischöfliche Schreiben noch die Warnungen kirchlichgesinnter Redner flößten auch nur Bedenken ein.

Die Hauptpunkte des neuen confessionellen Gesetzes sind: „Oberaufsicht des Staates" über das ganze Verwaltungs-, Rechnungs- und Steuerwesen der Kirche und Schule; Oberaufsicht des Kleinen Rathes über die Geistlichen, und zwar 1) Beeidigung der noch nicht beeidigten Geistlichen auf Verfassung und Gesetze; 2) alle Wahlen der Geistlichen, selbst als Vicare (über acht Wochen) unterliegen dem hoheitlichen Plazet; 3) der Kleine Rath kann Plazet und Niederlassungsrecht jedem Geistlichen entziehen, sobald er den confessionellen oder politischen Frieden durch denselben gefährdet glaubt, und das Alles ohne richterliches Urtheil; 4) ohne Zustimmung des Kleinen Rathes kann kein Geistlicher von der confessionellen Behörde abgesetzt werden. Hiezu kommt Oberaufsicht des Kleinen Rathes über das Erziehungswesen; derselbe steht zu den Lehrern an höhern Anstalten in demselben Verhältniß wie zu den Geistlichen. Es ist gestattet, paritätische Schulen einzuführen. Dies sind die wesentlichen Punkte des Gesetzes Art. 11—16. Die Tragweite desselben und sein Verhältniß zum Artikel XXII der Verfassung liegen gleich klar vor. Das neue Gesetz unterliegt nun dem Veto des Volkes, und die Katholiken St. Gallens haben itzt Gelegenheit, zu zeigen, inwie weit sie der kirchlichen Selbstständigkeit und Freiheit noch würdig sind. Schon 1834 wurde ein ähnliches Gesetz durch das Veto des Volks verworfen. Da die Protestanten wenig durch den vorliegenden Erlaß belästigt werden, und jeder Abwesende als annehmend gezählt wird, so dürfte es jedoch schwer halten, gegen 18,000 Stimmen dagegen aufzubringen.

Auch im katholischen Großen Rathe hat man sofort aufgeräumt. Um die höchsten katholischen Behörden mit Ultraradikalen besetzen zu können, wurde eine neue Organisation geschaffen, statt Erziehungs- und Administrationsrath, nur ein Administrationsrath eingesetzt und Hrn. Weder an die Spitze der nun auf vier Jahre gewählten confessionellen Oberbehörde gestellt.

So haben die Ultra's das Ruder in den Händen, und wohin sie steuern wollen, das ist aus diesen Beschlüssen und den sie begleitenden Reden klar. In der sehr lebhaften Debatte über das confessionelle Gesetz machte sich theils blinder Haß gegen die katholische Kirche, Klerus und kirchliche Institutionen Luft, theils bekannte man sich offen zum Josephinismus und meinte, Europa (?) werde denselben in wenig Jahren durchweg adoptiren. Helbling, ehemals katholischer Priester, jetzt regierender Landammann, äußerte in Bezug auf die bischöfliche Adresse: „dergleichen Phrasen werden jederzeit einem gedeihlichen Wirken des Staates entgegentreten, auf die man aber nicht zu achten habe." Vorerst ist es auf Radikalisirung der Kantonsschule abgesehen, auf welche fast jeder Redner mit Ingrimm hinwies. Der philosophische Kurs und das Knabenseminar, von denen das erstere Institut einem freiwilligen Lehrerverein unter Leitung des Hochw. Hrn. Domdekan Greith, das Andere aber den Opfern des Hochw. Hrn. Regens Eisenring und des Gallus-Vereins seine Existenz verdankt, scheinen unbedingt dem Untergang geweiht. Auch das Volksschulwesen sieht einer bewegten Zukunft entgegen.

Durch diese Angriffe und Vorkehren steht ein gewichtiges Bollwerk den Katholiken in der Ostschweiz in Gefahr, und der Fall wird um so schmerzlicher, wenn man auf den zügellosen Uebermuth hinblickt, mit dem die Umstürzer über das Erbe des heiligen Gallus herzufallen im Begriffe sind. Doch der zu stark gespannte Bogen bricht leicht, und — Dominus providebit.

† Diözese Chur. †† Uri. (Brief von Altdorf v. 12.) [Zum Maria-Dogma.*] Es war in Ephesus, einer

*) Der Bund, die N. Zürcher-Ztg. und einige andere politische Zeitungen greifen seit einiger Zeit das Dogma der Erbsündlosigkeit Maria's an. Der Ausspruch Pius IX. ist von der gesammten katholischen Welt mit so einhelligem freudevollem Glauben aufgenommen worden, daß diese glänzende Aufnahme uns einer Zu-

(Siehe Beiblatt Nr. 25.)

der berühmtesten Städte Kleinasiens, und zwar im Jahr 431, wo das erste Mal die heil. Kirche einen feierlichen Spruch über die hohen Vorzüge Maria's that. Ein zwar hochgestellter, aber von Stolz und Eigensinn geblendeter Mensch ließ es sich in Sinn kommen, den herkömmlichen Glauben der Kirche, daß Maria wahrhaft Gottes Mutter sei und als solche begrüßt werden dürfe und solle, anzustreiten; dieser Unglückliche (Nestorius) war Patriarch von Konstantinopel und fand in Folge seiner hohen Stellung großen Anhang; besonders nahmen sich gewisse Große am kaiserlichen Hofe seiner an. Auf dem päbstlichen Stuhle saß damals der hl. Cölestinus I. Schon hatte dieser ein Konzil in Rom wegen dieser Angelegenheit gehalten und darin die hohe Würde Mariens als Gottesmutter gewahrt. Allein, da Nestorius im Vertrauen auf die Staats-Macht trotzte, so ließ der hl. Vater ein allgemeines Konzil zusammenrufen. In Ephesus war es dann, wo mehr als 200 Bischöfe diesen Ausspruch thaten: „Jesus Christus, unser Herr, an welchem Nestorius durch seine gotteslästerlichen Reden so schrecklich gefrevelt hat, erklärt durch den Mund dieser hl. Synode, daß eben dieser Nestorius seiner bischöflichen Würde entsetzt und von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen sei." Es wurde dieses Konzil in der Muttergotteskirche zu Ephesus gehalten. Am Tage, wo man den Ausspruch erwartete, versammelte sich schon Morgens in aller Frühe das Volk und harrte den ganzen Tag bis spät in den Abend vor der Kirche. Endlich erfolgte der Spruch und eine allgemeine Begeisterung ergriff das Volk. „Gleich Engeln, vom Himmel gesandt, wurden die aus der Kirche tretenden Bischöfe von der frohlockenden Menge begrüßt. Mit flammenden Wachsfackeln, in unabsehbaren Reihen geordnet, wurden sie nach ihren Wohnungen begleitet. Die angesehensten und vornehmsten Einwohner der Stadt führten den Zug; Frauen und Jungfrauen, ausgezeichnet durch Rang und Geburt, trugen ihnen goldene und silberne Gefässe vor, in welchen die theuersten Rauchwerke, die köstlichsten Aromate des Morgenlandes brannten. Die ganze Stadt war beleuchtet, alle Straßen ertönten von dem Lobe Gottes, erschallten von dem Preis Mariens und den Lobeserhebungen und Segnungen auf die Bischöfe." (Stolberg XVI. K. v. Ephesus.)

So zeigte sich damals die Verehrung des katholischen Volkes gegen Maria; so begrüßte man damals die Aussprüche der hl. Kirche. Und hat sich dieser Sinn und Geist im kath. Volke bis heute verändert? Bewahr' Gott! Was damals geschehen, das gibt sich auch heute kund vor unsern Augen in der ganzen kathol. Christenheit — bis in die entlegensten Berge und Thäler, sobald der feierliche Ausspruch des hl. Vaters der Christenheit, des römischen Pabstes, dahingelangt. So offenbart sich eine doppelte, höchst wichtige Thatsache, wie nämlich von jeher die tiefste Verehrung im Herzen des katholischen Volkes für die Gottesmutter Maria lebte einerseits, und wie hoch anderseits ein feierlicher Ausspruch des römischen Pabstes als Statthalter Jesu Christi und Lehrer der Kirche fort und fort geachtet wird. Möge hier eine gedrängte Zeichnung der erbaulichen Andacht, die sich in dem Hauptorte unseres Kantons bei Anlaß der Verkündigung des unfehlbaren Ausspruches des hl. Vaters über die unbefleckte Empfängniß Mariens kundgab, sich anreihen an die vielen herrlichen Schilderungen, wie die gleiche Festfeier anderwärts in der Schweiz, in Frankreich, in Belgien, in Deutschland ist begangen worden. Mit feierlichem Geläute aller Glocken (wir heben nur einige Hauptmomente hervor) und unter Kanonendonner wurde die Feier angekündet; herrlich war die Pfarrkirche ausgerüstet und beleuchtet bis hoch an's Gewölbe, in Mitte prangte das allerheiligste Altarssakrament; wie in den Lüften schwebend erschien hoch über dem Altare ein sinnvolles Bildniß der allerseligsten Jungfrau Maria, ganz in Lebensgröße, das am Abend als Transparent einen solchen Eindruck machte, daß Viele zu Thränen gerührt wurden. Vier Abende nacheinander geschah diese feierliche Beleuchtung und immer war die große Kirche ganz angefüllt. Am Sonntage wurde die vom Hochwst. Bischofe vorgeschriebene Prozession zu Ehren Mariens gehalten; doch nicht von den vielen Fahnen und Bildern, nicht von den Blumengewinden, Teppichen und Inschriften, womit die meisten Häuser geziert waren, wollen wir reden; nur das möchten wir hervorheben, das gewiß über Alles den Vorzug verdient und den katholischen Sinn und Geist der Pfarrgemeinde Altdorfs so schön bewährt. Die Prozession nämlich war so zahlreich besucht, daß auch die ältesten Leute sich keiner ähnlichen erinnern konnten; dabei war die erbaulichste Eingezogenheit und Andacht, weithin über die Gassen hörte man das Gebet erschallen. Unwillkührliche Freude und süßeste Hoffnung sich aller Herzen hatten bemächtigt und war auf jedem An-

---

rechtweisung der einzeln stehenden Angriffe der genannten Blätter enthebt. Aufmerksame Leser der Kirchenzeitung haben übrigens in unsern Blättern (auch ohne polemische Form) bereits die Widerlegung der gegnerischen Einwürfe gefunden; wir verweisen auf die in den Nr. 1, 4, 6, 16, 22 mitgetheilten Aktenstücke und Abhandlungen; sollten jedoch diese politischen Blätter ihre Streifereien auf dem theologischen Gebiete fortsetzen und die Sache einen ernstern Charakter annehmen, so wird ein gründlicher Theologe dieselben durch die Kirchenzeitung zurechtzuweisen wissen.

Die Redaktion.

gesicht zu lesen. Das war einmal ein wahres Volksfest, wo Reiche und Arme, Klein und Groß — Alles zu Einer seligen Freude vereint war. Wahrlich solche Volksfeste vermag die heilige Religion und nur sie zu bereiten.

✝ **Diözese Basel.** — *Die bischöfliche Firmreise. (Brief v. 17.) Nachdem Samstags den 9. Juni, Morgens 4¼ Uhr der bischöfliche Wagen von Solothurn abgefahren, wurde in Hägendorf (der ehemaligen Pfarrei unseres Oberhirten) circa ½8 Uhr für eine Stunde Halt gemacht und dann nach Reiden abgefahren, wo man nach ½11 Uhr anlangte. Schon der erste Eintritt des Oberhirten in den Kanton Luzern ward mit einigen Schüssen dem Volke angezeigt, welches überall dann aus den Häusern strömte, um den bischöflichen Segen zu empfangen. Der Hochwst. Bischof ward bei einem schön gezierten Bogen außerhalb des Dorfes feierlich empfangen von Geistlichkeit und Volk. In Prozession zog man, nach den üblichen Empfangszeremonien, in die Kirche, wo der Bischof seinen feierlichen Segen spendete. Um 12 Uhr langte die Deputatschaft des Kts. Luzern an, Hr. Schultheiß Kopp und Hochw. Hr. Commissar Winkler. In kurzen, aber ergreifenden Anreden begrüßten Beide den gnädigen Bischof im Luzernergebiete, dankten für die Auszeichnung, die er durch diese seine erste Firmreise dem Kanton erweise, bezeugten die Freude der Regierung, deren Bereitwilligkeit zu jeder Unterstützung des bischöflichen Wirkens, auch die Freude der Geistlichkeit und des Volkes und empfahlen den Kanton ferner der oberhirtlichen Huld. Eben so rührend und gerührt erwiederte der Hochwst. Bischof Carl diese Reden und versicherte, daß ihm die schwere Bürde des bischöflichen Amtes viel erleichtert werde durch die so große Liebe und das innige Zutrauen, die er gleich bei seiner ersten Betretung des Kantons Luzern so vielfältig dargelegt finde, sowie durch das so eifrige Mitwirken und Entgegenkommen des Klerus dieses Kantons. Hierauf Mittagsmahl. Nach 2 Uhr entfernten sich die hohen Abgeordneten wieder nach Hause. ½3 Uhr begann die Firmung für Reiden, Pfaffnau und St. Urban, 1172 Kinder; es mußten zwei Akte vorgenommen werden, wobei es den Reidern nachgerühmt zu werden verdient, daß sie, die die Kirche schon lange besetzt und angefüllt hatten, als die Firmlinge von Pfaffnau und St. Urban ankamen, gutwillig die Kirche wieder räumten, um den von fernerher Gekommenen Gelegenheit zu geben, zuerst gefirmt zu werden. Der Hochwürdigste Bischof hielt vor dem ersten Firmakt eine kurze, aber ergreifende Anrede. Die Firmung in beiden Akten dauerte bis gegen ½7 Uhr, worauf bald wieder abgefahren ward nach Altishofen.

War der Empfang in Reiden feierlich und rührend, so wiederholte sich dieser in schönster Weise in Altishofen, wo Alles war aufgewendet worden, um dem Hochwürdigsten Bischof die Freude darüber zu bezeigen, daß er dieser Pfarrkirche die bisher noch nie erlebte Ehre zuerkannte, feierliche Firmstation zu sein. Der Hochw. Hr. Domherr und Dekan Schiffmann hielt beim ersten Entgegenkommen eine beredte Ansprache vor der versammelten Geistlichkeit und Volk an den Bischof, die mit Worten der Huld und oberhirtlichen Liebe und mit Gegenbezeugungen des Dankes erwiedert ward. Unabsehbar war beinahe die Menge des Volkes, das den Bischof vor und in der herrlich geschmückten Kirche erwartete. Eine Reihe festlich geschmückter Knaben und Mädchen bildete Spalier bis zum Kirchenchor — wie Engel in Andacht hinkniend. Nachdem der Bischof den feierlichen Segen gespendet, ward das Absteigequartier im Pfarrhof genommen. Am folgenden Morgen, Sonntags den 10., nachdem das Volk der bischöflichen Messe zahlreich beigewohnt und der Pfarrgottesdienst vorüber war, ward die Firmung in zwei Akten gespendet an circa 1900 Firmlinge, wobei, da die Thüre wegen der großen Schwüle nicht geschlossen bleiben konnte, Wachten in altfranzösischer Gardeuniform gar malerisch Ordnung hielten. Gegen 2 Uhr war die heil. Handlung geschlossen. Nach dem Nachtessen brachte die Jungmannschaft von Altishofen ihre freudige Huldigung dem Bischof durch einen Fackelzug und Serenade dar. Montags den 11. nach gelesener Messe verließ der Gn. Bischof Altishofen um halb 7 Uhr und fuhr nach Zell. Wieder überall wie auf gegebenes Zeichen Herausströmen aller Bewohner aus den Häusern und kniendes Bitten um den bischöflichen Segen, was auch bisher immer geschah, und gewiß beurkundet, daß der religiöse Sinn im Volke kräftig fortlebt.

Nach 8 Uhr langte man in Zell an, circa ½9 Uhr begann die Firmung, wobei, wie überall, der Bischof den ersten Akt mit einer treffenden Anrede einleitete. Sie ward wieder in zwei Akten vollendet, die ebenfalls bis 2¼ Uhr dauerten. 6 Uhr fuhr der Bischof fort nach Willisau, das an schönen Empfangsfeierlichkeiten und Ausschmückungen ebenfalls nichts gespart hatte. Schon ½6 Uhr las hier folgenden Tags der Bischof die hl. Messe, dann war Pfarrgottesdienst und nach 7 Uhr begann die Firmung in zwei Akten, im ersten an c. 1400 Firmlinge bis gegen ½12 Uhr, im zweiten an c. 1550 bis 1600 Firmlinge bis gegen 4 Uhr, wobei die Ausdauer des Hochwst. Bischofes wahres Erstaunen erregte. ½7 Uhr verreiste der Hochwst. Bischof, vom Hochw. Kammerer des Willisauer Kapitels und einem zur Begrüßung abgesandten Hochw. Sextar des Surseer Kapitels begleitet, nach Sursee. Blumengewinde, Laub- und Blumenbögen, geschmückte Kinderschaaren, Blechmusik u. s.

f. erwarteten und bewillkommten auch hier den gn. Bischof. Vorzüglich zahlreich hatte sich die Geistlichkeit hier eingefunden; der Kapitelsvorstand, Hw. Hr. Kammerer Sigrist, war selbst von Ruswil hergekommen, und begrüßte den Bischof in begeisterter Rede, die auch begeistert und warm erwiedert ward. Nach geschehener Prozession in die Kirche, gegebenem bischöflichen Segen, ward während des Abendessens von dem Gesangverein Sursee's eine herrliche, wahrhaft gelungene Aufführung mehrerer Männerchor-Lieder, religiösen Inhalts gegeben, wobei auch Hr. Amtsstatthalter Meyer eine Ansprache hielt. Morgens fand die Firmung in zwei Akten wieder bis gegen 1/2 3 Uhr an etwa 2400 Firmlingen statt. Der Hochwst. Bischof ist wohlbehalten, trotz der ungeheuren Anstrengungen; der hl. Geist stärkt ihn sichtbar.

— * **Solothurn.** Se. Gn. Bischof Carl hat den Diözesanständen nicht nur die Wünschbarkeit der beförderlichen Errichtung eines Diözesanseminars ausgesprochen, sondern gleichzeitig die Erklärung damit verbunden, daß er künftighin bis zur Herstellung eines Diözesanseminars nur solchen Theologen die Priesterweihe ertheilen werde, die in einem von ihm bezeichneten Seminar die gehörige Vorbereitung erhalten hätten. Dieses bischöfliche Schreiben hat einer öffentlichen Stimme des Kts. Aargau Veranlassung gegeben, die Schuld der bisherigen Nicht-Errichtung eines Diözesanseminars einzig der Regierung des Kts. Solothurn zuzuschreiben und die Gründung eines provisorischen Seminars für den Kanton Aargau in Rheinfelden unter Leitung des bischöflichen Provikars zu bevorworten. Im Interesse der Kirche wie des Staats ist zu wünschen, daß die Seminarfrage nicht von vornenherein durch kantonale Vorwürfe und Einwürfe verbittert, sondern einzig vom Standpunkt einer wissenschaftlichen, berufsgetreuen, kanonischen Bildung des Diözesanklerus aufgefaßt und gelöst werde.

— *** **Aargau.** Sarmenstorf. (Brief v. 19.) Gestern feierte Hr. Leonz Brunner von Bettwil in der freundlichen Pfarrkirche zu Sarmenstorf sein erstes hl. Meßopfer, bei welchem Feste sich das Volk auf edle Weise betheiligte. Die mit Erlaubniß der Behörde durch umsichtige militärische Leitung gehandhabte Ordnung in und außer der gedrängt vollen Kirche, die schöne nach der Kirchenfahne dem Festzuge vorangehende Blechmusik, welcher ein wohlgeordneter Zug der Jungfrauen, der zahlreichen Verwandten und endlich der Priester sich anschloß, der zarte, von trefflichem Orgelspiele begleitete Kirchengesang, die stille und andächtige Haltung des Volkes beim Gottesdienste, die festliche Ruhe des Dorfes während des ganzen Tages beweisen offenbar, daß die Feier den von der Religion beabsichtigten heiligen Eindruck nicht verfehlt habe.

Die Bedeutung des Festes, welches durch die Gegenwart des, obschon kränklichen, Heimatpfarrers des Primizianten erhöht wurde, hatte der Prediger einfach, klar und trefflich entwickelt aus dem Texteswort: „Wie der Vater mich gesandt hat, so sende ich euch." Joann. C. 20., indem er in drei Punkten den Ursprung, die Arbeit und den Lohn des ächten katholischen Priesters darstellte. Der Prediger war der Hochw. Hr. P. Philipp, Conventual des löbl. Stiftes Einsiedeln und zweiter Pfarrer daselbst, ein naher Anverwandter des Primizianten. Dieser hatte im gleichen Gotteshause seine Gymnasialstudien gemacht, und nachdem er auf der Universität den theologischen Curs vollendet, begab er sich nach bestandener Staatsprüfung mit Erlaubniß des Hochwürdigsten Ordinariats und im Einverständnisse der hohen aargauischen Regierung nebst drei andern Kandidaten von Aargau ins Priesterseminar zu St. Gallen, wo sie alle die hl. Weihen erhielten.

So hat Aargau neulich wieder mehrere junge katholische Geistliche erhalten, denen es an Arbeit im Weinberge des Herrn nicht fehlen wird. — Es ist erfreulich, wenn die hohe Staatsbehörde mit dem Hochw. Bischof die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines Priesterseminars einsieht, und wir wollen hoffen, sie werde zur Erstellung eines solchen im eigenen Bisthum ihre Mitwirkung nicht fehlen lassen.

— * **Zug.** [Mission.] In Menzingen wurden während acht Tagen unter großer Theilnahme der Bevölkerung Mission gehalten. Die Kanzelvorträge, welche immer sehr besucht wurden, hielten während dieser Zeit der Hochw. Pater Anicet aus dem Kapuzinerkloster in Zug, der Hochw. Hr. Kaplan und Professor Uhr in Baar und Hr. Pfarrhelfer Risi in Menzingen.

Ausland. Rom. 12. Juni. Gegen 1/2 7 Uhr Abends hat ein Meuchelmörder ein Attentat auf das Leben des Hrn. Staatssekretärs Sr. Heiligkeit, Cardinal Antonelli, in dem Augenblicke gemacht, in welchem dieser den Vatikan verließ, um eine Promenade zu machen. Dem Himmel sei Dank, der Streich ist gänzlich fehlgeschlagen und Se. Eminenz ist unversehrt und wohlbehalten geblieben. (Msg. Bovieri, päbstl. Geschäftsträger in Luzern, hat dem schweiz. Bundesrath von diesem Attentat Kenntniß gegeben.)

* **Deutschland.** Bonifaziusfeier. Nachdem die Feier des „Apostels der Deutschen" bei seiner Grabstätte in Fulda geendet, hat dieselbe in Mainz, wo der Heilige Bischof war, begonnen. Der Episkopat Deutschlands hat sich von Fulda nach Mainz begeben und setzt da die Feier und die Konferenzen fort. Bei dem ersten Bonifaziusgottesdienst in Mainz den 14. waren anwesend: Se. Eminenz der Cardinal Fürst von Schwarzenberg, der Erz-

bischof von Salzburg, welcher das Pontificalamt celebrirte; der Fürstbischof von Breslau; die Bischöfe von Eichstädt, Hildesheim, Regensburg, Würzburg, Kulm, Speyer, Straßburg, Paderborn und Mainz; der Weihbischof von Münster und Luxemburg; der Erzbischof von Trapezunt i. p., Weihbischof Sr. Eminenz, des Cardinals Wiseman von Westminster 2c. — J. k. Hoh. die Großherzogin von Hessen erschien am Gottesdienste, und nahm auf dem im Prespiterium für sie errichteten Sitze Platz. Bei der Predigt begab sich Ihre k. Hoheit, so wie alle Prälaten in das Schiff der Kirche hinab; die Predigt hielt Se. Eminenz Cardinal Fürst v. Schwarzenberg. Diese ausgezeichnete Rede handelte im ersten Theile von der Verehrung der Heiligen überhaupt, im zweiten von der Verehrung des hl. Bonifazius insbesondere. Daran schloß sich eine in überraschenden Zügen durchgeführte Gegeneinanderstellung des alten Heidenthums, das an Götter glaubte, sie verehrte und fürchtete, und des neuen Heidenthums, das weder Gott noch Götter, sondern nur die Selbstvergötterung kennt. Der hl. Bonifazius wurde der göttlichen Verheißung schon in diesem Leben theilhaftig, indem er das Christenthum in Deutschland von der Nordsee bis zu den Bergen von Salzburg begründete und es durch Errichtung von Bisthümern, Kirchen und Klöstern befestigte. Nachdem er sein Werk so weit vollbracht, vollendete er es noch durch den Martertod und ging durch ihn ein in die ewige Ruhe der Heiligen. — Ein Gebet an die allerheiligste Dreifaltigkeit und ein Gebet um die Fürbitte des hl. Bonifazius für das Volk, für die Fürsten der Erde und die geistlichen Hirten des Volkes Gottes schloß diese gewiß allen Zuhörern unvergeßliche Rede.

— Am 14. wurde die Stadt Mainz zu Ehren des hl. Bonifazius beleuchtet. Die Illumination war über alle Erwartung prächtig und geschmackvoll. Alle großherzoglichen Gebäude waren glänzend beleuchtet. Einfach und schön war auch die Illumination des Festungskommandanten; am Theater zogen die Transparente unabläßig Massen von Zuschauern an; wahrhaft zauberisch war die Beleuchtung des Unternehmers der hiesigen Gasbeleuchtung. — Laut Verordnung der großh. Regierung ist allen Prozessionen, die vom Rheinufer kommen, die Bezahlung des Brückengeldes erlassen. Auch die Preise der Eisenbahnfahrten sind für dieselben ermäßigt.

Morgenpost. (Freitag den 22. Juni.)

— * **Zug.** (Brief v. 20. Juni.) Der verflossene Sonntag (17. Juni) war für das Kloster Frauenthal (Pfarrei Cham) ein großer Freudentag. Fünf Novizinnen, ausgezeichnet durch religiösen Eifer und ächten Ordensgeist, haben, unter großer Theilnahme des Volkes, in die Hände des Hochwst. Abtes von Wettingen (itzt in Meererau) die Ordensgelübde abgelegt. (Näheres in nächster Nummer.)

— * **Neuenburg.** Se. Gn. Bischof Marilley erklärt den Bericht des Staatsraths Jeanrenaud, „es habe Bischof Marilley das Anerbieten benachbarter Prälaten in seiner Diözese die hl. Firmung zu ertheilen, abgelehnt und somit er selbst dem Volke die Wohlthat der Spendung dieses Sakraments entzogen," — als falsch und unbegründet.

— * **Tessin.** Die staatskirchlichen Konflikte nehmen eine ernste Gestaltung an. Der Erzbischof von Mailand und der Bischof von Como haben nicht nur gegen die jüngsten Erlasse des Tessiner Großen Raths protestirt, sondern ihre Rechtsverwahrungen auch der österreichischen Regierung mitgetheilt. Das Wiener Kabinet soll denselben eine nachdrückliche Unterstützung in Aussicht gestellt (?) und der Große Rath von Tessin bereits die Lostrennung des Kantons von den Bisthümern von Mailand und Como beschlossen haben. (?) Es ist leicht, Stürme gegen den Kirchenfrieden zu beginnen, aber schwerer, dessen Ende vorzusehen.

— * **Piemont.** Der Erzbischof von Turin sowie der Episkopat von Savoyen haben nicht nur gegen das Klostergesetz protestirt, sondern alle Jene, welche zu der Vollziehung desselben mitwirken, als nach dem Tridentischen Conzil der Exkommunikation ipso facto verfallen erklärt.

Vakante Pfründen. [Luzern.] Kuratkaplanei zur St. Peterskapelle in der Stadt Luzern. — Die Pfarrei Hergiswyl soll einstweilen bis zum Ausgang des Collaturstreits durch einen Verweser besetzt werden.

Korrespondenz. An Hrn. D. ! Ihre Mittheilungen, besonders aus dem praktischen Seelsorgerleben, sind stets willkommen; auch die Rundschau soll später (doch mehr aus einem Guß) fortgesetzt werden. Wenn wir hie und da Etwas von Ihren Einsendungen zurücklegen oder abkürzen, so muß uns der beschränkte Raum unseres Blattes entschuldigen.

☞ Um Unterbrechung in der Zusendung zu vermeiden, ersuchen wir unsere Leser, die Bestellung für das zweite Semester frühzeitig zu erneuern. — Portofrei in der ganzen Schweiz kostet die Kirchenzeitung halbjährlich Fr. 4; in Solothurn Fr. 3. 60 Cents.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.